



Dezernat Gesundheit und Verbraucherschutz
Hindenburgstraße 20/1
71638 Ludwigsburg
Telefon (07141) 144-2026
Fax: (07141) 144-59521

Information amtsärztliche Untersuchung

zur Einstellung zum Vorbereitungsdienst und zur Verbeamtung auf Probe/Lebenszeit

Einstellungsuntersuchungen (Verbeamtung auf Widerruf)

- ❖ Seit 01.01.2016 führen wir keine Einstellungsuntersuchungen (Einstellung zum Vorbereitungsdienst/ Einführungspraktikum) für zahlreiche Ausbildungs- und Studiengänge des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg mehr durch. Dies beruht auf den Änderungen der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Als Einstellungsvoraussetzung wird nur noch ein ärztliches, kein amtsärztliches Zeugnis mehr gefordert.
- ❖ Bei Fragen zur Einstellungsuntersuchung wenden Sie sich bitte direkt an die Auftrag gebende Stelle.

Verbeamtungsuntersuchungen Probe/Lebenszeit

- ❖ Ab dem 01.07.2016 entfallen auf Grund des neuen Gesetzes zum Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Gesetz) auch die amtsärztlichen Verbeamtungsuntersuchungen auf Probe/Lebenszeit.
- ❖ Dies betrifft auch die Steuerverwaltung und Untersuchungen nach PDV 300.
- ❖ Ab 01.07.2016 führen diese Untersuchungen geeignete andere Ärztinnen und Ärzten durch. Eine Liste dieser Ärzte können Sie auf der Homepage des Landesgesundheitsamtes www.gesundheitsamt-bw.de unter der Rubrik Informationen für Bürgerinnen und Bürger finden.

Untersuchungen für Auftraggeber anderer Bundesländer

- ❖ Bewerberinnen und Bewerber um eine Verbeamtung in einem anderen Land als Baden-Württemberg und mit Wohnsitz in Baden-Württemberg können den Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch die Einholung eines amtsärztlichen Zeugnisses bei der für den zukünftigen Dienstort zuständigen Gesundheitsbehörde erbringen. Alternativ steht es den Einstellungs- und Ernennungsbehörden frei, die ärztlichen Zeugnisse nach den baden-württembergischen Vorgaben anzuerkennen.